

Stadt Halver

33. Änderung des Flächennutzungsplans

**Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) BauGB vom 09.05.2025 - 10.06.2025**

Abwägungsliste Öffentlichkeit

Aus der Öffentlichkeit sind folgende mit Anregungen und Hinweisen abgegebene Stellungnahmen eingegangen.

Nr.	Öffentlichkeit	Vorgebrachte Stellungnahmen/ Anregungen	Beschluss des Rates (Beschlussvorschlag)
1.	Stellungnahme vom 01.06.2025	Weitere Anforderungen an den Standort (Tab. 5) 1. Parameter: Abstand zwischen Windenergieanlagen im Windpark (5) Wert: Kleiner Gleich $5 * \text{Rotordurchmesser}$ in Hauptwindrichtung (Turbolenzkategorie A) Kleiner Gleich $3 * \text{Rotordurchmesser}$ in weniger stark ausgeprägten Windrichtungen (Turbolenzkategorie A) 2.- 4, hier im Schreiben vom So.01.06.2025 unwichtig! (5) Diese Angaben sind als allgemeiner Richtwert zu betrachten. Der Einfluss des Wake-Effekts muss in jedem Fall projektspezifisch geprüft werden. Wake-Effekt = Wirbelschleppeneffekt hinterm drehenden Rotor!	Kenntnisnahme Dieser Sachverhalt betrifft nicht das Bauleitplanverfahren. Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft das vorbereitende Planungsrecht für die Errichtung der drei Windenergieanlagen. Die konkrete Anlagenplanung folgt im Nachgang zum Bauleitplanverfahren. Die bauordnungsrechtlich einzuhaltenden Abstände zwischen den Anlagen werden, auch unter Beachtung der Höhenunterschiede sowie der Windrichtung, im Zuge der Genehmigungsplanung nachgewiesen.

Anlage B zur Vorlage

		<p><u>Veränderung der Herstellerhaftung?</u> Es muss bei der Unterschreitung der Abstandswerte vermutlich ein prinzipiell Zulassungsergänzendes Dokument, mit vermutlich einer Haftungsübernahme für die veränderten Betriebsbedingungen erstellt werden! Vermutlich gehen Garantien, vom Hersteller der Anlage (Enercon) auf den Bauherrn oder Betreiber (SL Naturenergie) über! Abstand zwischen Windenergieanlagen nach Baurecht, sicherlich aus der Draufsicht auf dem Bebauungsplan zu ermitteln. Also bei mir immer ohne geringe verlängernde Wirkung aus den Höhenunterschieden!</p> <p><u>Hauptwindrichtung vom Westen!</u> Auch In Halver- Glörfeld dürfte in 2025 das Sturmtief nicht mehr aus Island kommen, sondern von Westen aus Paris.</p> <p><u>Mindestwerte der Abstände nach der UVP bzw. nach Enercon Datenblatt!</u> Der Abstand kann sich beziehen auf dem Mittelpunkt des Bauwerks (WKA) am Boden als ebene Fläche im Bebauungsplan (Mittelpunkt vom Turm). Dann ergibt sich: E-175: Mindestwert: $5 * 175 \text{ m} = 875 \text{ m}$ Mindestwert: $3 * 175 \text{ m} = 525 \text{ m}$ E-160: Mindestwert: $5 * 160 \text{ m} = 800 \text{ m}$ Mindestwert: $3 * 160 \text{ m} = 480 \text{ m}$ Betrachtung vom Westen zu Osten: West- WKA: E-175 mit einem Rotordurchmesser von 175 m,</p>	
--	--	---	--

Anlage B zur Vorlage

		<p>Erforderlicher Abstand: 875 m und nicht ca.: 500 m Mitte- WKA: E-175 mit einem Rotordurchmesser von 175 m, Erforderlicher Abstand: 875 m und nicht ca.: 400 m Ost- WKA: E-160 mit einem Rotordurchmesser von 160 m,</p> <p>Die von SL Naturenergie geplanten Abstände 500 m und 400 m sind geringer als die standardmäßig mindestens erforderlichen Abstände als Bauwerk- Mittelpunktabstände, nach Enercon Datenblatt!</p> <p>Die geplanten Abstände sind immer zu klein, egal ob es sich wie hier um die Hauptwindrichtung handelt oder auch wenn der Hauptwind nicht aus Westen kommt!</p> <p>Bei veränderter Hauptwindrichtung: West- WKA: E-175 mit einem Rotordurchmesser von 175 m, Erforderlicher Abstand: 525 m und nicht ca.: 500 m Mitte- WKA: E-175 mit einem Rotordurchmesser von 175 m, Erforderlicher Abstand: 525 m und nicht ca.: 400 m Ost- WKA: E-160 mit einem Rotordurchmesser von 160 m,</p> <p>Der erforderliche Abstand ist nach UVP, aus dem Technischen Datenblatt der E-175 zu betrachten. Der kleinere Abstand nach UVP, aus dem Technischen Datenblatt der E-160 ist aus der Sicht, der E-175 nicht anzuwenden. Anzuwenden ist hier der größere Abstand!</p> <p><u>Ergebnis:</u> Der Windpark ist demnach so wie geplant nicht genehmigungsfähig! Der Windpark kann demnach so nicht betrieben werden!</p>	
--	--	--	--

Anlage B zur Vorlage

	<p>In Anspruch genommener Luftraum vom Baukörper: Turm und Gondel mit Rotor als Kugel mit 160 m, bzw. 175 m Durchmesser.</p> <p>Kugel = Bewegungsbereich der Rotorblätter bzw. der sich bewegende Teile.</p> <p>Kugel nicht Rund: Sie ist von oben in der Draufsicht etwas Größer, da der Rotordrehpunkt nicht über der Turmmitte dem Gondeldrehpunkt ist.</p> <p>(In der Industrie ist der Bewegungsbereich von Maschinen ein Gefahrenbereich.)</p> <p>WKAs: Sicherheitsabstand zu Fußgängern durch Höhe vorhanden!</p> <p>Bei der Betrachtung des Abstandes (Tatsächliche Bauwerksabstand) zwischen den von den WKAs in Anspruch genommenen Luftraum, ergibt sich zwischen den Kugeln (Bewegungsbereiche der Rotorblätter) folgendes:</p> <p>Halber- Rotordurchmesser, Radius der Kugel, WKA 1 + 5 mal der Rotordurchmesser (Bereich zwischen den Kugeln) + Halber- Rotordurchmesser, Radius der Kugel, WKA 2 = Summe (Nötige Mittelpunktabstand)</p> <p>WKA West zu WKA Mitte = $175 \text{ m} / 2 + 175 \text{ m} * 5 + 175 \text{ m} / 2 = 1050 \text{ m}$</p> <p>WKA Mitte zu WKA Ost = $175 \text{ m} / 2 + 175 * 5 + 160 \text{ m} / 2 = 1042.5 \text{ m} (875 \text{ m})$</p> <p>Tatsächlicher Bauwerksabstand = Bereich zwischen den Rotor- Kugeln!</p> <p>Bereich zwischen den R.- Kugeln = kleinster zulässiger Flügelspitzenabstand!</p> <p>Der kleinste zulässige Flügelspitzenabstand ist bei einer E-175 dann folgerichtig in Hauptwindrichtung 875 m.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen der Standortplanung wird durch den Anlagenbetreiber zwischen den jeweiligen Anlagen ein Abstand von mindestens dem Zweifachen des Rotordurchmessers berücksichtigt. Vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG ist eine Lastberechnung sowie ein Turbulenzgutachten zu erstellen, um den Nachweis zu erbringen, dass sich die vorgesehenen Standorte gegenseitig nicht nachteilig beeinflussen. Zum Baubeginn ist der Genehmigungsbehörde ein Standsicherheitsnachweis vorzulegen. Dieser ist von einem unabhängigen Gutachter zu erstellen und soll die Tragfähigkeit des Baugrundes am jeweiligen Anlagenstandort bestätigen.</p>
--	---	---

Anlage B zur Vorlage

		<p>Dann folgerichtig, am Boden vom Turmmittelpunkt erforderlicher Abstand:</p> <p>West- WKA: E-175 mit einem Rotordurchmesser von 175 m, Erforderlicher Abstand: 1050 m und nicht ca.: 500 m</p> <p>Mitte- WKA: E-175 mit einem Rotordurchmesser von 175 m, Erforderlicher Abstand: 1042,5 m und nicht ca.: 400 m</p> <p>Ost- WKA: E-160 mit einem Rotordurchmesser von 160 m,</p> <p>Zurück zur Planung von SL NaturEnergie GmbH: Flügelspitzenabstand = (gleich) Abstand der Turmmittelpunkt – (Minus) von jeder der benachbarten WKAs der halbe Rotordurchmesser.</p> <p>WKA West zu WKA Mitte = $500\text{ m} - 175\text{ m} / 2 - 175\text{ m} / 2$ = 325 m</p> <p>WKA Mitte zu WKA Ost = $400\text{ m} - 175\text{ m} / 2 - 160\text{ m} / 2$ = 232,5 m</p> <p>Betrachtung als Abstand zwischen den beanspruchten Luftraum der WKAs ergibt sich als Abstand nach UVP, Enercon Datenblatt:</p> <p>Hauptwindrichtung: $5 * 175\text{ m} = 875\text{ m}$ Andere Windrichtung: $3 * 175\text{ m} = 525\text{ m}$</p> <p><u>Ergebnis:</u> Betrachtung des Abstandes aus der UVP (Enercon Datenblatt), nach dem Abstand zwischen den Bewegungsräumen der WKAs. Der geplante Abstand von 325 m bzw. 232,5 m ist nicht genehmigungsfähig zum Betrieb der geplanten WKAs. Mindestens erforderlich sind 875 m in Hauptwindrichtung</p>	
--	--	--	--

Anlage B zur Vorlage

		<p>und sonst mindestens 525 m. Von der Hauptwindrichtung, zu weniger starken Windrichtung, ergibt sich mathematisch betrachtet ein stufenloser Übergang zwischen den Werten.</p> <p><u>Landschaftsbild, Größe der Gondel, E-160 und K-175</u> Keine optische schöne Eiform mit bis zur Rotormitte ausgeformten wirksamen Flügelprofil und eleganten Turm mehr. Das Welt „beste“ Windrad ist so groß nicht möglich! Enercon baut (E-160 und größer) nach meiner Betrachtung sehr gute, auch seetaugliche Windräder (auch für wenig besiedelte Gebiete), mit graderen Türmen und mit allen Bauteilen oben auf dem Mast, in der Enercon E- Gondel. Für höchste Wirtschaftlichkeit, aber mit größere Optische Bedrängung! Mit dem Trafo in der Gondel bzw. in der Box (E-Gondel) verringert sich der nötige Leitungsquerschnitt im Übergang zwischen dem stehenden Turm und der drehbaren Gondel! Die E- Gondel ist eine Große Box und enthält alle Anlagenteile die bei kleineren Anlagen von Enercon im Turm unten verbaut sind. Bei den E-138 (2 Stück) bei Breckerfeld Zurstraße, im Stadtgebiet Hagen sind die großen schweren Komponenten, Vollumrichter, 'Transformator im Turm unten Untergebracht. Die E 138 wird auch mit E- Gondel (Große Box) gebaut. Zur Gondel gehören die immer oben verbauten Teile: Rotor mit 3 Rotorblätter, Rotorlager, Rotornabe, Generator, Windmesser mit Blitzfangstange, Befuerung (Blinklicht). In der Box befindet sich der Maschinenträger, der Azimutantrieb, der Kran der Gondel, und zusätzlich (bei kleinere WKAs</p>	<p>Kenntnisnahme. Der konkrete Anlagentyp ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung. Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft das vorbereitende Planungsrecht für die Errichtung der drei Windenergieanlagen. Die konkrete Anlagenplanung folgt im Nachgang zum Bauleitplanverfahren.</p>
--	--	--	--

Anlage B zur Vorlage

		<p>üblicherweise Unten) der Transformator, die Flüssigkeitskühlung, der Vollumrichter, die Steuerung. Eine Box = E-Gondel wird für WKAs mit folgender Leistung gebaut:</p> <ul style="list-style-type: none">E-138 = 4,26 MW (Aluminiumwicklung im Laufer, Innenläufer),E-160 = 5,56 MW (Dauermagnet im Laufer, Innenläufer),E-175 = 6 MW (Dauermagnet = D.-mag. im Laufer, Innenläufer),E-175 = 7 MW (D.-mag. im Außenläufer, Generator zum Transport teilbar). <p>Größe einer Box (eventuell etwas unterschiedliche Größen nach Leistung): Ich fand bei Enercon die Angaben zur Länge = ca. 15 m und zur Breite = ca. 5 m Ermittelt aus einem Bild, proportional zur Breite, Höhe = ca. 3,2 m</p> <p>West- WKA: E-175 mit einem Rotordurchmesser von 175 m, Bauhöhe = 250 m, Nabenhöhe = 162,5 m (E-Gondel) über Fundament</p> <p>Mitte- WKA: E-175 mit einem Rotordurchmesser von 175 m, Bauhöhe = 250 m, Nabenhöhe = 162,5 m (E-Gondel) über Fundament</p> <p>Ost- WKA: E-160 mit einem Rotordurchmesser von 160 m, Bauhöhe = 240 m, Nabenhöhe = 160,0 m (E-Gondel) über Fundament</p> <p><u>„Optische Beeinträchtigung“ durch den geplanten Windpark</u> Der Windpark hat eine geplante Breite von West nach Ost, von $175 \text{ m} / 2 + 500 \text{ m} + 400 \text{ m} + 160 \text{ m} / 2 = 1067,5 \text{ m}$.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Gemäß § 249 Abs. 10 BauGB steht der öffentliche Belang einer optisch bedrängenden Wirkung der Errichtung einer Windenergieanlage</p>
--	--	--	---

Anlage B zur Vorlage

		<p>In der baulichen Breite vom Windpark mit 1067.5 m sind vorhanden mit einer Höhe von bis zu 250 m, 3 große Türmen und auf ihnen, 3 große Rotoren und 3 große Gondel mit je einer Box (3 E-Gondeln).</p> <p>Die volle Breite mit 1067,5 m ist vom Norden und Süden aus zu sehen!</p> <p>Vom Norden, aus dem Naherholungsgebiet der Glörtalsperre (Breckerfeld: Jugendherberge mit 123 Betten, Gasstätte, Wohnhäuser), aus dem Ort Breckerfeld Loh mit Campingplatz und vom Süden, aus dem Ort Glörfeld mit Campingplatz.</p> <p>Beschattung im Norden, hier ist eine Beeinflussung vorhanden aus der Breite vom gesamten geplanten Windpark mit 1067,5 m und enthaltenen sich 3 drehenden Rotoren (E-175 m, E-175 m, E-160 m).</p> <p>Beschattung nach Westen (am Morgen) und nach Osten (am Abend), es ergibt sich eine Breite von mindesten allen 3 WKAs im Versatz hintereinander. Es überlagern sich die 3 drehenden Rotoren.</p> <p>Im Osten: Schalksmühle, Auf dem Mühlenfeld 1 und Rotthauer Straße 28</p>	<p>nicht entgegen, wenn der Abstand von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage entspricht. Die Höhe in diesem Sinne ist die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors. Die Höhe der geplanten Windenergieanlagen beträgt ca. 250 m. Der daraus resultierende Mindestabstand zu Wohnnutzungen für die konkret geplanten Anlagen von 500 m (2x 250 m) wird im vorliegenden Fall eingehalten, da die nächstgelegenen Siedlungsflächen (Ortslage Halver-Glörfeld und Schalksmühle-Rotthausen in mindestens 650 m Entfernung zu den geplanten Anlagenbereichen liegen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Zuge der nachgelagerten Genehmigungsplanung ist eine Schattenwurfprognose vorzulegen, in der nachgewiesen werden soll, dass sowohl der geltende tägliche als auch jährliche Immissionsrichtwert nicht überschritten wird. Durch eine Ausrüstung mit einer Abschaltautomatik kann sichergestellt werden, dass die tatsächliche Schattenwurfdauer auf 8 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag begrenzt wird.</p>
--	--	--	--

Anlage B zur Vorlage

	<p><u>Vorhanden Geräusche, in Orten mit geplanter optischer Beeinträchtigung.</u></p> <p>Ort Halver Glörfeld mit kleinem Campingplatz, Ort Breckerfeld Loh mit kleinem Campingplatz, Das Naherholungsgebiet der Glortalsperre, Schalksmühle: Auf dem Mühlenfeld 1 und Rothhauser Straße 28, Diese Bereiche haben keine Geräusche durch Autobahnen, Bundes- Landes- Kreisstraßen, der Bahn oder Industrie und produzierende Gewerbebetriebe. Vorhanden sind in der Nacht eigentlich nur natürliche Geräusche durch Wetter, Wind und Regen sowie Tiere und Tags zusätzlich durch Land & Forstwirtschaft.</p> <p>Geräuschpegel, geplante Geräuschzunahme durch 3 WKAs Schallpegel- Addition, (Quelle: Aus Städtebaulicher Lärmfibel Online)</p> <p>3 WKAs ergeben 3 Hauptschallquellen (z.B. 107 dB, 107 dB, 101,4 dB). Bei der Einwirkung mehrerer Schallquellen ergibt sich eine Zunahme der Schallemission. Die dB (A) Werte dürfen nicht einfach arithmetisch addiert werden! Addiert werden können die Verhältnisse des physikalischen Schalldruckes p zur Bezugsgröße (normierte Hörschwelle) $p_0 = 2 \cdot 10^{-5} \text{ Pa}$ Die Addierung erfolgt delogarithmiert. Ergebnis wird wieder Logarithmiert. Ein Lärm- Pegel nimmt bei Schallausbreitung ab!</p> <p>Geräuschpegel: 0 dB bis 40 dB Typische Geräuschpegel</p>	<p>Der Anregung wird im immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren gefolgt.</p> <p>Die für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen einzuhaltenden Richtwerte bezüglich des hörbaren Schalls sind im nachgelagerten immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren gutachterlich zu untersuchen und deren Einhaltung ggf. durch die Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die temporäre Abschaltung der Anlagen, zu gewährleisten.</p>
--	---	---

Anlage B zur Vorlage

	<p>40 dB bis 70 dB Belästigung Mensch! Nutztiere, Wildtiere & Vögel? 40 dB bis 60 dB ungefährlich Konzentrationsstörung, 65 dB bis 80 dB meist ungefährlich, aber Risikoerhöhung von Erkrankungen, 70 dB bis 100 dB Schädigungsbereich Mensch! Nutztiere, Wildtiere & Vögel? 85 dB bis 115 dB Gefährlich bei höherer Einwirkung, über 40 Std./Woche, Hörschaden, 100 dB Schmerzschwelle Mensch! Nutztiere, Wildtiere & Vögel? 140 dB entspricht oberste Schmerzgrenze Mensch! Nutz-, Wildtiere & Vögel?</p> <p>Technische Daten E-160 EP5 E3, Stand: 03/2025 Allgemeines: Schalleistungspegel 98,0 – 106,8 dB (A)* Technische Daten E-175 EP5, Stand: 12/2023 Allgemeines: Schalleistungspegel 106,5 – 107,5 dB (A)* * abhängig von Narbenhöhe</p> <p>Zum Vergleich: Technische Daten E-138 EP3 E5 (4260 kW), Stand: 02.2025 Allgemeines: Schalleistungspegel 99,0 – 106,0 dB (A) Nennleistung: 4260 kW, Narbenhöhe: 160 m</p> <p>Nach altem Baurecht mit größeren Abständen zu Wohngebäuden, wurde Geplant von Enervie, das Windrad Enercon E-138 „ohne E-Gondel“ (Rotordurchmesser 138 m, Narbenhöhe 160 m, Gesamthöhe 229 m) in Halver bei Schwenke, im ehemaligen Munitionsdepot, eigentlich Wald bzw. zurzeit zum Teil, Tot- Holz- Steppe.</p>	
--	---	--

Anlage B zur Vorlage

	<p>Vermutlich nach BImSchG Bundes- Immissionsschutzgesetz: Ich vernahm auf der Veranstaltung hierzu, in der Lärmsimulation 41 dB als an einem Wohngebäude zu erwartenden entstehenden Geräuschpegel.</p> <p>Zum Schlagschatten wurde hier gesagt (Quelle: come-on.de, 21.05.2025, 20 Uhr 04, von Sahrah Jonuleit, mit Fotos von Hesse Florian), was die Anlieger aushalten müssen, regelt das Gesetz: 30 Minuten am Tag, 30 Stunden im Jahr sind das Maximum. Dann muss die Sensorgestützte Abschaltautomatik den Rotor zum stehen bringen. Energie, ging bei einwenden immer von Abschaltungen aus.</p> <p>Nahe Orte in Halver: Hakenberg, Grafweg und Bahrendahl, Nahe Orte in Radevornwald: Dipenbruch, Klaukenburg und Köttlershaus,</p> <p>Von mir in Halver (Kulturnbahnhof) besuchte Informationsveranstaltungen: Di. 20.05.2025, Zum Windrad Munitionsdepot bei Schwenke Do.22.05.2025, Zum Windpark Glörfeld</p> <p>Der Abstand zwischen 2 WKAs ab der Turmmitte (Mitte des Mastfuß, Bauwerkmitte), enthält Bereiche der Bauwerke (eigentlich zwei halbe WKAs), die halben Türme und die Bewegungsbereiche der Flügel der WKAs zueinander. Das sind die halben Rotordurchmesser, genau die halben kugelförmigen Bewegungsbereiche der beiden Rotoren. Der Abstand der WKAs ab Turmmitte, enthält Bereiche mit gegenseitiger Durchdringung, bei geringem Abstand!</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist eine Schattenwurfprognose vorzulegen und nachzuweisen, dass sowohl der geltende tägliche als auch jährliche Immissionsrichtwert nicht überschritten wird. Durch technische Maßnahmen wie z.B. eine Ausrüstung mit einer Abschaltautomatik kann sichergestellt werden, dass die tatsächliche Schattenwurfdauer auf 8 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag begrenzt wird.</p> <p>Kenntnisnahme Dieser Sachverhalt betrifft nicht das Bauleitplanverfahren. Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft das vorbereitende Planungsrecht für die Errichtung der drei Windenergieanlagen. Die konkrete Anlagenplanung folgt im Nachgang zum Bauleitplanverfahren.</p>
--	---	--

Anlage B zur Vorlage

	<p>Der Abstand ab der Turmmitte zu Wohngebäuden, lässt eigentlich mit der WKA die Überbauung über das Wohngebäude zu.</p> <p>Real, also technisch, natürlich möglich, ist nur die Betrachtung, mit dem tatsächlichen Abstand zwischen Bauwerken und technischen Anlagen. Im Bebauungsplan, in der Draufsicht!</p> <p>Also ohne den Bewegungsbereichen der Rotoren „Kugeln“, ohne Turmbereiche, also ohne gegenseitiger Durchdringung von Bauwerken (z.B. Turmanteil, im Wohnhaus) oder Bewegungsbereich (z.B. Überflug der Flügel über Gebäude, Wohngebäude, Berührungsbereiche der Rotoren und Gondeln zueinander und zu Gebäuden).</p> <p>Empfehlung an den Gesetzgeber, mit Berücksichtigung von der Gesamthöhe, sowie des Rotordurchmessers bei der Festlegung von Abständen. Der größere Wert aus: $4 * \text{Gesamthöhe}$ oder $6 * \text{Rotorabstand}$ als tatsächliche Abstand zu Wohngebäuden! Das Ergebnis ist immer ein größerer Wert als die Abstände nach Technischem Datenblatt bei Enercon ($5 * \text{Rotordurchmesser}$ bzw. $3 * \text{Rotordurchmesser}$) zur Vermeidung von negativer gegenseitiger Beeinflussung. Mit dem Faktor $6 * \text{Rotordurchmesser}$ zu Wohngebäuden wurde der Faktor $5 * \text{Rotordurchmesser}$ zu WKAs nur sehr gering erhöht. Feste Abstandswerte wie z.B. 1000 m wachsen nicht mit den WKAs!</p>	<p>Die bauordnungsrechtlich einzuhaltenden Abstände zwischen den Anlagen sind, auch unter Beachtung der Höhenunterschiede sowie der Windrichtung, im Zuge der Genehmigungsplanung nachzuweisen.</p>
--	---	---

Anlage B zur Vorlage

		<p>Die WKA Planung dringt ohne ordentliche Abstandswerte, immer in relativ bebaute Gebiete, wie den Märkischen Kreis, ein industriell schon lange stark durchdrungenes Gebiet. Wegen dem sehr guten Stromnetz, dem Mittelspannungsnetz (10 kV) mit hoher Dichte an Umspannwerken (110 kV/10 kV).</p> <p>Ziel ist nicht der beste Bauplatz im großen Wald ohne Belästigung der Bewohner, mit hoher Akzeptanz in der Bevölkerung, sondern die Bedrängung der Bevölkerung zur Senkung der Netzanschlusskosten!</p> <p>SL NaturEnergie GmbH gibt lieber ca. 6 % der Erträge für soziales Engagement zur Ablenkung. Prinzipiell also zur psychologischen Bestechung!</p>	<p>Kenntnisnahme Dieser Sachverhalt betrifft nicht das Bauleitplanverfahren.</p> <p>Kenntnisnahme Dieser Sachverhalt betrifft nicht das Bauleitplanverfahren.</p>
2.	Stellungnahme vom 10.06.2025	<p>Eingabe, zum Windpark Halver- Glörfeld bzw. jeden Windpark. Der Stand der Technik, oder das technisch notwendige für ein uneingeschränkten Betrieb von WKAs sollten zu allererst die Herstellerangaben sein. Das bedeutet die Angaben von z.B. Enercon zu seinen Windrädern im UVP- Portal der Bundesländer.</p> <p>Ergänzung als Vergleich zum Schreiben „Anlage 1“ vom So.01.06.2025: Windpark Neuenrade, 6 St. Enercon 115 mit je 3000 kW = 3 MW, Narbenhöhe 149 m, Gesamthöhe ca. 206,5 m, Rotor-durchmesser 115 m, Die Abstandswerte wie zu der E-175 und E-160 konnten von mir nicht zur E-115 ermittelt werden. Annahme, auch mal Faktor 5 und mal Faktor 3.</p>	<p>Kenntnisnahme Der Windpark Neuenrade ist nicht Gegenstand der 33. Änderung des Flächennutzungsplans.</p>

Anlage B zur Vorlage

		<p>Dann ergibt sich zur Hauptwindrichtung und andere Windrichtungen:</p> <p>Hauptwindrichtung: $5 * \text{Rotordurchmesser} = 5 * 115 \text{ m} = 575 \text{ m}$</p> <p>Andere Windrichtungen: $3 * \text{Rotordurchmesser} = 3 * 115 \text{ m} = 345 \text{ m}$</p> <p>Vermutlich werden diese Mindestwerte in Neuenrade immer überschritten.</p> <p>Der Windpark, die 6 WKAs stehen im Wald und ich glaube die Stadt Neuenrade ist Eigentümer. Der Wald ist ein großes Naherholungsgebiet.</p> <p>Für mich war der Windpark so in Ordnung als ich jede WKA mal besucht.</p> <p>Mich störten die rissigen Betonteile mit Abplatzungen.</p> <p>Alles was ich zu Abständen im Schreiben vom So.01.06.2025 bemängelt habe ist eine kolossale Verschlechterung zu den Zuständen in Neuenrade.</p> <p>Die Werte, der Abstände zur UVP nach Enercon Datenblätter sind nach meiner Ansicht als Stand der Technik zu bewerten!</p> <p>Die Verwirbelung von Vögeln ist als Tierquälerei anzunehmen!</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Zuge der durchgeführten Artenschutzprüfung konnte ein Auslösen von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötungsrisiken, erheblichen Störungen, Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) in Folge von Verwirbelungen von Vögeln nicht festgestellt werden.</p>
--	--	---	---

Anlage B zur Vorlage

	<p><u>„Optische Beeinträchtigung“ durch den geplanten Windpark</u> Der Windpark Glörfeld hat eine geplante Breite von West nach Ost, von $175 \text{ m} / 2 + 500 \text{ m} + 400 \text{ m} + 160 \text{ m} / 2 = 1067,5 \text{ m}$. Bei Nord- oder Süd- Wind ergibt sich prinzipiell ein einheitliches Bauwerk von 1067,5 m Breite bestehend aus: Flügelkreis mit 175 m Durchmesser, Mitte in 162,5 m Höhe auf einen Turm, Lücke mit 325 m Breite, Flügelkreis mit 175 m Durchmesser, Mitte in 162,5 m Höhe auf einen Turm, Lücke mit 232,5 m Breite, Flügelkreis mit 160 m Durchmesser, Mitte in 160 m Höhe auf einen Turm, ----- Geplante 1067,5 m Breite, optisch einheitliches Bauwerk!</p> <p>Mit 3 höchste Höhen in den Flügelkreisen von 250 m, 250 m und 240 m!</p> <p>Mit den UVP- Werten der Enercon Datenblätter 3.2 Flügelkreis mit 175 m Durchmesser, Mitte in 162,5 m Höhe auf einen Turm, Lücke mit 700 m Breite, Flügelkreis mit 175 m Durchmesser, Mitte in 162,5 m Höhe auf einen Turm, Lücke mit 700 m Breite, Flügelkreis mit 160 m Durchmesser, Mitte in 160 m Höhe auf einen Turm, Nötig 1910 m Breite, optisch aufgelockert, Windpark mit 3 WKAs Bitte genehmigen Sie keine geringeren Werte!</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Gemäß § 249 Abs. 10 BauGB steht der öffentliche Belang einer optisch bedrängenden Wirkung der Errichtung einer Windenergieanlage nicht entgegen, wenn der Abstand von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage entspricht. Die Höhe in diesem Sinne ist die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors. Die Höhe der geplanten Windenergieanlagen beträgt ca. 250 m. Der daraus resultierende Mindestabstand zu Wohnnutzungen für die konkret geplanten Anlagen von 500 m (2x 250 m) wird im vorliegenden Fall eingehalten, da die nächstgelegenen Siedlungsflächen (Ortslage Halver-Glörfeld und Schalksmühle-Rotthausen in mindestens 650 m Entfernung zu den geplanten Anlagenbereichen liegen.</p>
--	--	--

Anlage B zur Vorlage

		<p>Ein Windrad ist vermutlich in Halver an der Glörtalsperre nicht zu vermeiden.</p> <p>Es kann nicht jedes Windrad (E-115, 3000 kW, Lüd,) einen so schönen Platz haben wie das auf dem Berg westlich neben der Versetalsperre.</p>	
--	--	---	--